



170.111

VERORDNUNG

Gebührentarif vom 14. Dezember 2020

Zwecks Vereinfachung der Schreibweise werden nachfolgend alle Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form ausgeführt. Weibliche Funktionsträgerinnen sind selbstverständlich mitgemeint.

Gestützt auf Artikel 53 des Gebührenreglementes der Einwohnergemeinde Brienz vom 6. Juni 2019 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

1.	Aufwandgebühr I	CHF	60.00	pro Stunde
2.	Aufwandgebühr II	CHF	100.00	pro Stunde
3.	Hundetaxe Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.	CHF	100.00	jährlich pro Hund
4.	Fotokopien			
	Schwarz-weiss A4	CHF	0.20	pro Seite
	Schwarz-weiss A3	CHF	0.40	pro Seite
	Farbig A4	CHF	1.00	pro Seite
	Farbig A3	CHF	2.00	pro Seite

Für Kopien durch das Verwaltungspersonal wird ab 15 Minuten ein Zuschlag nach Aufwandgebühr I verrechnet.

Öffentlichrechtliche Körperschaften und Vereine mit Code erhalten einen Rabatt von 25%.

Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Die vorliegende Verordnung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2020 genehmigt.

Einwohnergemeinde Brienz

Menk Lüthi
Gemeinderatsvizepräsident

Linda Stauffer
Gemeindeschreiberin

Publiziert im Anzeiger Interlaken vom 23. Dezember 2020 (Nr. 51).